



HESSISCHER LANDTAG

20. 08. 2019

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 09.07.2019**Zukünftiger Standort der Lehrkräfteakademie****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Gesetz zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht und zur Errichtung der Hessischen Lehrkräfteakademie vom 24. März 2015 (GVBl. S. 118) schreibt Frankfurt am Main als Sitz der Hessischen Lehrkräfteakademie fest. Mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht (Drucksache 20/786) soll die bisherige Festlegung auf die Stadt Frankfurt am Main als Standort der Lehrkräfteakademie gestrichen werden. Mit Auslaufen des aktuellen Mietvertrags solle die Option geschaffen werden, die Lehrkräfteakademie an einen anderen Standort zu verlegen und dazu im Vorfeld auf verlässlicher Grundlage ohne gesetzliche Bindung an den aktuellen Standort Verhandlungen zu führen.

Der derzeitige Standort der Lehrkräfteakademie unweit des Hauptbahnhofs Frankfurt am Main zeichnet sich durch eine einzigartige landesweite Anbindung an den öffentlichen schienengebundenen Fern-, Regional- und Stadtverkehr aus, was neben den täglichen Arbeitswegen der Beschäftigten auch Zusammenkünfte der landesweit operierenden Lehrkräfteakademie sehr erleichtert.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Über welche Standorte verfügt derzeit die Hessische Lehrkräfteakademie?

Die Hessische Lehrkräfteakademie verfügt über 19 Standorte, den Hauptsitz in Frankfurt a.M., eine Nebenstelle in Wiesbaden, Tagungsstätten in Fulda und Weilburg, Prüfungsstellen in Fulda, Marburg, Gießen, Frankfurt a.M. und Darmstadt sowie Studienseminare bzw. deren Außenstellen in Kassel, Fritzlar, Marburg, Gießen, Wetzlar, Oberursel, Frankfurt a.M., Wiesbaden, Rüsselsheim, Heppenheim, Darmstadt, Offenbach, Hanau, Friedberg, Fulda, Bad Hersfeld und Eschwege.

Auf Anlage 1 wird verwiesen.

Frage 2. Welche Kosten fallen für die einzelnen Standorte derzeit jährlich an? (Bitte darstellen nach Mietkosten, Nebenkosten und sonstigen Kosten)

Für die Lehrkräfteakademie und für die der Lehrkräfteakademie zugehörigen Organisationseinheiten wurden für das Jahr 2019 Nutzungsentgelte in Höhe von 4,72 Mio. € und Nebenkosten in Höhe von 2,32 Mio. € eingeplant.

Eine detaillierte Aufstellung dieser Kosten wird in der Anlage 2 dargestellt.

Frage 3. Weshalb stellt sie den derzeitigen Hauptsitz der Lehrkräfteakademie in Frankfurt am Main in Frage?

Der Mietvertrag des – Standortes in der Stuttgarter Straße in Frankfurt a.M. läuft zum 30.06.2020 aus. Derzeit wird eine Verlängerungsmöglichkeit geprüft.

Frage 4. Welche Liegenschaften, die die Landesregierung als geeignet ansieht, werden derzeit geprüft?

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

- Frage 5. Welche Rolle spielen bei der Bewertung möglicher neuer Standorte jeweils
- a) die Verkehrsanbindung (Autobahn, ÖPNV),
 - b) die Familienfreundlichkeit,
 - c) gesundheitliche Aspekte,
 - d) die Arbeitsfähigkeit der Lehrkräfteakademie und
 - e) die Vermeidung finanzieller Mehrbelastungen der Beschäftigten?

All diese Aspekte spielen bei der Bewertung und der Standortsuche eine Rolle.

- Frage 6. Wie bezieht sie die Beschäftigten in Suche und Festlegung eines neuen Standorts ein?

Über die Gremien des Hauptpersonalrats beim Hessischen Kultusministerium, des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Hauptschwerbehindertenvertretung wird die Mitwirkung sichergestellt. Die Interessen der Beschäftigten und die Vermeidung von Härten sind von Anfang an Teil der Planungen und Überlegungen.

Wiesbaden, 5. August 2019

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen